Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Local
Eingang Plautzengasse № 358.

No. 54. Montag, den 5. März 1838.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 3. März 1838.

Herr Fr. W. Hildebrandt, Königl.-Schloß-Röhrmeister, von Königsberg, der Königl. Preuß. General a. D. und Gutsbesitzer Herr v. Below von Warzenko, der Königl. Post-Secretair Herr Carl Rtebschläger von Mewe, log. im Hotel de Berlin.

Bekanntmachungen.

1. Der bevorstehende Eisgang der Weichsel giebt die Veranlassung die, durch die Bekanntmachung vom 2. März 1830, (Intelligenzblatt № 62.) zur Abwendung von Gefahr angeordneten Sicherungs-Maaßregeln zur genauesten Befolgung vorsorglich in Erinnerung zu bringen.

Sie lautet nachstehend:

1) Wenn eine amtliche Nachricht von einem entstandenen Weichsel-Dammbruche eingeht, wird solches dem Publico durch das Läuten der großen Glocke auf dem St. Marienthurme bekannt gemacht werden, damit die an den Ufern der Radaune und Mottlau gelegenen Grundbesitzer und Einwohner sogleich Anstalten treffen können, um ihr Eigenthum sicher zu stellen.

2) Die Bewohner der äußern am Wasser gelegenen Gegenden der Stadt, sind nach den stattgefundenen Aufnahmen mehr als nöthig mit Fahrzeugen versehen, daher dieselben aufgefordert werden diese Böte in gehöriger Bereitschaft zu erhalten.

3) Ist der Fall ad 1. eingetreten, so wird sich auf dem hiesigen rechtstädtschen Rathhause eine Commission sofort versammeln, welche während der Dauer des Nothstandes permanent seyn wird. Bei dieser müssen alle etwanigen Anträge angebracht werden, da nur von dieser allein alle Anordnungen zu Beschaffung der für nothwendig befundenen Hilfsmittel ausgehen; und wird denjenigen, die in die Inundation sich begeben wollen, angerathen, für ihre Person und Boot sich eine Legitimation von dieser Commission geben zu lassen.

4) Da die See- und Holzschuitenschiffer und die Besitzer von Bordingen, Lichterfahrzeugen und Oderkähnen während der Winterzeit ihre Böte auf den Fahrzeugen haben, so können sie solche zwar zum eigenen Gebrauche behalten, jedoch müssen sie selbige, und besonders diejenigen, die mehrere Böte haben, auf schriftliches Erfordern der ernannten Commission zum allgemeinen Besten hergeben.

5) Die resp. Eigenthümer der ad 4. genannten Fahrzeuge müssen unter allen Umständen dafür sorgen, daß, sobald die Nachricht von einem Weichsel-Dammbruche bekannt gemacht ist, die Fahrzeuge mit starkem Tauwerk, Ankern und Schiffs-Utensilien in Vorrath versehen und alles gehörig befestigt ist. Tag und Nacht müssen die Fahrzeuge dergestalt mit sachkundigen Leuten besetzt sein, daß auf jedem Schiffe wenigstens 4 Mann und auf jedem andern Fahrzeuge 2 Mann ununterbrochen, bis die Zeit der Gefahr vorüber, vorhanden. Wer dieser Aufgabe nicht nachkommt, auf dessen Kosten wird das zur Abwendung der allgemeinen Gefahr Erforderliche angeschafft werden.

6) Die Herren Holzhändler werden in Gemäßheit der bereits an dieselben erlassenen schriftlichen Verfügung nochmals aufgefordert, für die Befestigung der in der alten und neuen Mottlau und in dem Festungsgraben liegenden Hölzer durch tüchtiges Tauwerk zu sorgen, und durch hinreichende in Bereitschaft zu haltende Mannschaft und Material ununterbrochene freie Strombahn zu verschaffen.

7) Die Herren Rheeder, welche im Hafen zu Neufahrwasser Schiffe und Lichterfahrzeuge haben, werden hierdurch verpflichtet, beim Eintritt des Eisganges dafür zu sorgen, daß außergewöhnliche Wächter auf den Fahrzeugen sich befinden, und daß von jeder besonders bestehenden Schiffsrheederei wenigstens ein Kapitain zu Neufahrwasser während des Eisganges anwesend, um die in Nothfall von dem Königl. Lootsen-Kommandeur zu bestimmenden Maaßregeln zur allgemeinen Sicherheit in Ausführung zu bringen.

8) Die hiesigen Fuhrleute und Angespann haltenden Bürger werden zur Zeit der gemeinen Gefahr ihre Pferde und Arbeitswagen in Bereitschaft halten und zur Disposition der Commission auf deren schriftliche Anweisung gestellen.
Der vorhandene und von jetzt ab zu gewinnende Pferdedünger kann bis zur Beendigung des bevorstehenden Eisganges nicht abgefahren werden. Derselbe ist für den Fall einer Wassersnoth aufzubewahren, jedoch seiner Zeit,

wenn er gebraucht werden sollte, nur allein auf Anordnung der Commission zu verabfolgen. Danzig, den 25. Februar 1838.

Königl. Preuß. Kommandantur. v. Schmidt. Königl. Landrath u. Polizei-Direktor. Lesse.

2. Die nach §. 132. des örtlichen Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativs für den Ein- und Ausgang mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände in Neufahrwasser bestimmte Steuerstraße:

vorlängs dem Weichsel-Ufer zur Schleuse und dann links zum Packhofe,

ist wegen Reparatur des Bollwerks am Weichsel-Ufer gesperrt worden.

Für die Zeit dieser Absperrung muß daher der Weg:

von Danzig kommend links beim kleinen Ballastkruge längst des Kirchhofes durch die Schulstraße und dann rechts zum Packhofe in Neufahrwasser

beim Transport steuerpflichtiger Gegenstände und des Schlachtviehes als Steuerstraße angesehen, und bei Vermeidung der Defraudations-Strafe inne gehalten werden — wovon wir das Publikum hierdurch benachrichtigen.

Danzig, den 2. März 1838.

Königl. Preuß. Haupt-Zoll-Amt.

AVERTISSEMENTS.

3. Daß der Apotheker Carl Berndt und dessen verlobte Braut Fräulein Bertha Groß, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmann Samuel Friedrich Groß, vor Eingehung der Ehe die in der Provinz übliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes rechtsgültig ausgeschlossen haben, wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Elbing, den 21. Januar 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

4. Der Mühlenbesitzer Salomon Höpfner und die unverehelichte Justina Höpfner hieselbst, haben vor ihrer einzugehenden Ehe mittelst Vertrages vom 13. Januar c. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dirschau, den 19. Januar 1838.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

5. Es haben der hiesige Fleischermeister Johann Valentin Klein und dessen verlobte Braut die Fleischermeister-Wittwe Renate Dorothea Schimanski, geborne Schwiderske für ihre einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter in Ansehung des in die Ehe einzubringenden Vermögens, nicht aber des Erwerbes durch einen am 16. d. Mts. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag ausgeschlossen.

Danzig, den 22. Februar 1838.

Königlich. Land- und Stadtgericht.

Entbindung.

6. Die am 1. d. M. um 9 Uhr Morgens erfolgte glückliche Entbindung seiner Gattin von einem gesunden Knaben, beehrt sich statt besonderer Meldung ganz ergebenst anzuzeigen. v. Tiedemann, Major a. D.

Langfuhr, den 2. März 1838.

Verlobung.

7. Die gestern vollzogene Verlobung unserer Tochter Nathalie mit dem Herrn A. Lichtenstein, zeigen wir unsern Freunden und Bekannten ganz ergebenst an. H. Lichtenstein und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich: Nathalie Lichtenstein. Adolph Lichtenstein.

Anzeigen.

8. In der Handels-Accademie wird am 4. April d. J. ein neuer Cursus beginnen.

Der unterzeichnete Director der Anstalt ist bereit, in der nächsten Woche täglich um 3 Uhr die gefälligen Anmeldungen neuer Zöglinge anzunehmen.

Danzig, den 3. März 1838. Fr. Höpfner.

Kunst-Verein.

9. Der Bericht über die bisherige Wirksamkeit des hiesigen Kunst-Vereins wird ehestens den verehrten Mitgliedern mitgetheilt, und zugleich die Einsammlung der Beiträge für 1838 veranlasst werden. Ueber die Zeit der Ausstellung wird die Bekanntmachung in Kurzem erfolgen.

Im Namen des Vorstandes des Danziger Kunst-Vereins.
John Simpson.

10. Hiedurch zeige ich ergebenst an, daß die unter der Firma von Franz Bertram & Korn bisher bestandene Handlung unter derselben Firma für meine und der Erben meines verstorbenen Freundes und Associés Franz Bertram Rechnung fortgesetzt werden wird. Wilhelm Korn.

Danzig, den 3. März 1838.

11. Zum 1. April brauche ich einen Bedienten, welcher alles zu diesem Fach Gehörende ganz versteht, da er kein anderes Geschäft hat, wie Bedienung.

v. Natzmer, General.

12. Junge Mädchen zum Erlernen des Putzmachens werden noch angenommen in der Mode-Handlung von August Weinlig, Langgasse № 408.

13. Für altes Zinn wird fortwährend der höchste Preis gezahlt Fleischergasse № 65. beim Licht- und Seife-Fabrikanten. S. C. Lehmann.

14. Seidne Strümpfe, Handschuhe, Seidenzeuge, Glacee-Handschuhe werden aufs Beste gewaschen; Seidenzeug, Flohr, Krepp, Band ꝛc. wie neu gefärbt Petersiliengasse № 1485. von der Johannisgasse links im 2ten Hause.

Vermiethungen.

15. Heil. Geistgasse № 783. ist eine Unterwohnung, die sich zu einem Laden-Geschäft eignet, von 3 bis 5 Stuben mit auch ohne Meubla zu vermiethen.

16. Im Hause Langenmarkt № 451. ist die Belle-Etage, bestehend in 3 Zimmern, einem Seitengebäude, Apartement und Holzgelaß, mit Aufwartung, an einzelne Personen zur nächsten Umziehzeit zu vermiethen und das Nähere zu erfahren Gerbergasse № 63.

17. Johannisgasse № 1320. ist eine Oberstube nach vorne, nebst Küche und Boden, an kinderlose Bewohner zu Ostern billig zu vermiethen.

Auctionen.

18. Mittwoch, den 7. März d. J. Mittags 12 Uhr, soll vor der Manege

1 braune kräftige Stute

gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

J. T. Engelhard, Auctionator.

19. Freitag, den 9. März d. J., soll auf freiwilliges Verlangen in dem Hause Johannisgasse № 1375. gegen baare Zahlung durch öffentliche Auktion verkauft werden: 1 großes nußbaum 2thüriges Kleiderspind (Meisterstück), Glas-, Eck-, Kleider- und Küchenspinde, Tische, Stühle, Kommoden, Spiegel, Koffer, Kisten und anderes Hausgeräth; ferner 1 schwarz seid. Pelz mit Bäuchenfutter und Marderbesatz, 1 Kragen von Marder, 1 schwarz seid. Fuchspelz, 1 schwarz seid. Pelz mit Hermelin gefüttert, mehrere seid. wattirte Mäntel, seid. Röcke, seid., halbseid., kattune, bombasine und gestickte Kleider, 1 schwarzer watt. Tuchrock mit Seide gefüttert, mehrere seid. Tücher und Shawls Unterröcke Strümpfe, Schuhe, Hauben, Schürzen, Kragen, 20 Frauenhemden; ferner Tischtücher und Servietten, Handtücher, 4 parchene Deckbetten, 1 Unterbett, 3 Pfühle, 11 Kissen, Bett-, Pfühl- und Kissenbezüge, Einschüttungen und Bettlaken, Fayance, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Irdenzeug und andere nützliche Sachen mehr.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

20. Frische angekommene Limburger Käse sind zu haben vorstädtschen Graben № 3.

21. Ein niedlich gearbeiteter mahagoni Damen-Nähtisch steht billig zu verkaufen Jopengasse № 629.

22. Mit dem billigen Verkauf von zurückgesetzten Waaren, bestehend in
Hüten von 15 Sgr bis 2 Rthl.,
Hauben zu 15 Sgr.,
Kragen und Kragentüchern von 5 Sgr. bis 1 Rthl.,
eine große Auswahl fag. seid. Bänder von 1 Sgr. bis 4 Sgr.,
Flohrtücher, Blumen, Arbeitsbeutel etc. wird noch bis zum 10. d. M. fortgefahren.
August Weinlig, Langgasse № 408.

23. Brodtbänkengasse № 691. sind käuflich zu haben: 70 Stück 23zöll. weiße □Fliesen, 11 Fuß hohe eiserne Fenstertralgen, ein 24 □Fuß großes Oelgemälde und eine eichene im guten Zustande befindliche Treppe, letztere ein Meisterstück.

24. Schönes trocknes büchen Brennholz der Klafter zu 6 Rthlr frei vor des Käufers Thüre, steht auf dem Pockenhausschen Holzraum zu verkaufen.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

25. Dienstag, den 6. März d. J., soll auf freiwilliges Verlangen der Löblichen Kramer-Gesellen-Armen-Kasse im Artushofe öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: das Grundstück auf dem Eimermacherhofe am Graben bei der Brabank unter der Servis-№ 1717. u. 18. und № 17. des Hypothekenbuchs, bestehend aus 1 Wohnhause nebst Taschengebäude und 1 Gärtchen. Die Hälfte des Kaufpreises kann zur 1sten Stelle und 5 proCent jährl. Zinsen auf dem Grundstücke stehen bleiben; die näheren Bedingungen nebst Hypothekenschein können täglich im Auctions-Bureau eingesehen werden.

(Nothwendiger Verkauf.)

26. Das zur Fleischermeister Johann Paul Ebertschen Concursmasse gehörige, in der altstädtschen Burgstraße unter der Servis-№ 1820., 1268. a. u. 1268. b. und № 9. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 3065 Rthl. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 5. Juni 1838

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Danzig.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

(Nothwendiger Verkauf.)

27. Das der unverehelichten Catharina Felgenauer hieselbst zugehörige Grundstück sub Litt. A. IX. 2. auf der Lastadie hieselbst belegen, abgeschätzt auf 139 Rthl. 4 Sgr., soll in dem im Stadtgericht auf

den 4. April f. Vormittags um 10 Uhr
vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 21. November 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.)

28. Das den Erben der Christoph und Dorothea geb. Brandt-Lerbschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A. XI. 282., abgeschätzt auf 13 Rthl. 3 Sgr. aus einer wüsten Baustelle bestehend, soll in dem im Stadtgericht auf
den 5. Mai c. Vormittags um 11 Uhr
vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden mit der Bedingung des Wiederaufbaues verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die ihrem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben der Christoph und Dorothea geb. Brandt-Lerbschen Eheleute hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 12. Januar 1838.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

29. Das zu Zoppot am Seestrande belegene, sub № 21. im Hypothekenbuche verzeichnete, auf 158 Rthl. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück der Mathias und Magdalena Koßmannschen Eheleute, dessen Taxe und Hypothekenschein während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden können, soll im Termin
den 5. April 1838
zu Hochwasser bei Zoppot im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Neustadt, den 7. Dezember 1837.

Königl. Preuß. Landgericht.

30. Das im hiesigen Kreise im Dorfe Gdingen sub № 2. belegene, den Joseph Kunathschen Eheleuten gehörige Krug-Grundstück, bestehend aus 132 Morgen 138 □Ruthen magdeb. Land, einem Wohnhause und drei Kathen, abgeschätzt auf 1512 Rthl. 20 Sgr., soll in termino
den 5. Juni c.
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt, den 6. Februar 1838.

Königl. Preußisches Landgericht.

Edictal - Citation.

31. Von dem Königl. Ober-Landesgerichte zu Marienwerder wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend als Mandatarius fisci in Vertretung der Königl. Regierung zu Danzig gegen den ausgetretenen Anton Adolph Weiß aus Danzig, einen Sohn der Anna Johanna Ratzenberg, welcher seit dem 4. Februar 1835 sich aus den hiesigen Landen entfernt und nicht wieder zurückgekehrt, auch von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht, sich den Kriegsdiensten zu entziehen außer Landes gegangen, der Konfiskations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der Anton Adolph Weiß wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf den

21. April 1838 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Höne anstehenden Termin in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Conferenz-Zimmer zu erscheinen und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Provocat diesen Termin weder persönlich, noch durch einen zulässigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien John, Köhler und Raabe in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen; so wird er seines gesammten in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Haupt-Kasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 10. März 1837.

Civil-Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.

Getreide-Markt-Preis, den 3. März 1838.

Weitzen. pro Schfl. Sgr.	Roggen. pro Schfl. Sgr.	Gerste. pro Schfl. Sgr.	Hafer. pro Schfl. Sgr.	Erbsen. pro Schfl. Sgr.
61	40	27½	15	40